

Baunit UniPrimer



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 08.02.2012
ersetzt Ausgabe vom: 02.11.2011

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens		
1.1.	Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:	Baunit UniPrimer
1.2.	Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Grundieranstrich für die Untergrundegalisation und für die nachfolgende Beschichtung mit Dekorputzen für die Außen- und Innenanwendung
1.3.	Firmenbezeichnung:	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfung 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-Mail office@wopfinger.baunit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien: +43/1/406 43 43

2. Mögliche Gefahren		
	Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als nicht kennzeichnungspflichtig eingestuft.	
	Einstufung:	-
	R-Sätze:	-

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen						
Zusammensetzung:						
Zubereitung, aus Dispersionsbindemittel, Füllstoffen, Wasser, Konservierungsmittel und anderen Additiven						
Gefährliche Inhaltsstoffe:						
	Bezeichnung	EINECS Nr.:	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen						

Wopfinger
Baustoffe

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke

Baunit Baustoffe GmbH

A-2754 Waldegg/Wopfung 156
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15
A-9120 Peggau
A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143

Tel.: (02633) 400-0
Tel.: (0463) 56676
Tel.: (03127) 201-0
Tel.: (06132) 27301

Telefax: 400-319 Versand
Telefax: 56676-85
Telefax: 201- 361 Versand
Telefax: 27 164

Baunit UniPrimer



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 08.02.2012
ersetzt Ausgabe vom: 02.11.2011

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Rasch helfen.
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
	Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
	Geeignete Löschmittel:	Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen. (Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid)
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Entfällt
	Zersetzungsprodukte:	Keine
	Besondere Löschhinweise:	Zubereitung brennt nicht.

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.).
	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
	Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.).

7.	Handhabung und Lagerung	
7.1.	Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang	Kontakt mit den Augen, der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8. vermeiden.
7.2.	Lagerung:	Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Gebinde immer gut verschlossen halten. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

Baunit UniPrimer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 08.02.2012
ersetzt Ausgabe vom: 02.11.2011



8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung		
8.1.	Expositionsgrenzwerte: GKV 2006 (i.d.g.F. BgBL II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)	Nicht anwendbar
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
	Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Nicht anwendbar
	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.
	Atemschutz:	--
	Handschutz:	Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE Kennzeichen tragen.
	Augenschutz:	Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen)
	Hautschutz:	Hautschutzcreme
	Körperschutz:	Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen
	Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:	
		--

9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1.	Allgemeine Informationen:	
	Erscheinungsbild:	Form: viskose Flüssigkeit Farbe: weiß
	Geruch:	Arteigen
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit	
	pH-Wert:	ca. pH 8,5
	Bemerkung:	Keine
9.3.	Allgemeine Daten:	
	Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
	Siedepunkt/Siedebereich:	Siedet bei 100°C / friert bei 0°C
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar
	Explosionsgefahr:	Keine
	Brandfördernde Eigenschaften:	Keine
	Entzündlichkeit:	Nicht brennbar
	Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
	Dichte:	ca. 1700 kg/m³ bei Raumtemperatur
	Löslichkeit in Wasser:	Mischbar
	Schüttdichte:	Nicht anwendbar
	Bemerkung:	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

Baunit UniPrimer



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 08.02.2012
ersetzt Ausgabe vom: 02.11.2011

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Zu vermeidende Bedingungen:	Frost, direkte Sonneneinstrahlung, nicht in Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen lassen
10.2.	Zu vermeidende Stoffe:	Keine bekannt
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

11. Toxikologische Angaben		
	Bemerkung:	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
	Reizwirkung:	Hautreizende Wirkung möglich.
	Akute Toxizität:	
	Inhalativ:	--
	Oral:	Nicht toxisch. Viel Flüssigkeit trinken und den nächsten Arzt aufsuchen.
	Dermal:	Mehrmaliger und anhaltender Hautkontakt kann zu einer Sensibilisierung der Haut führen.
	Augenkontakt:	Reizende Wirkung bei Augenkontakt. Mögliche mechanische Beanspruchung der Netzhaut durch Füllstoffkörner.
	Sonstige Angaben	Mehrmaliger und anhaltender Hautkontakt kann zu einer Sensibilisierung führen.

12. Umweltspezifische Angaben		
	Ökotoxizität:	pH-Wert Anhebung bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser. Schädigung von Wasserorganismen durch verwendete Rohstoffe möglich.
		Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung		
	Entsorgung:	Sonderabfall oder Müllverbrennung, ausgehärtetes Material auch auf Sonderabfalldeponie (die jeweiligen Vorschriften der Behörde beachten) Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	Nach ÖNORM S2100:	57303 (Abfälle auf Basis Kunststoffdispersionen)
	Europäisches Abfallverzeichnis (EAV):	080112 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen)

Baunit UniPrimer



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 08.02.2012
ersetzt Ausgabe vom: 02.11.2011

14.	Angaben zum Transport	
	Klassifizierung	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutvorschriften <u>nicht</u> eingestuft.
	ADR (Straße)	Keine Kennzeichnung notwendig
	RID (Bahn)	Keine Kennzeichnung notwendig
	IMDG / GGVSea (Seetransport)	Keine Kennzeichnung notwendig
	IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)	Keine Kennzeichnung notwendig
	Spezielle Schutzmaßnahmen:	
		Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften	
	Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:	
	Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:	Nicht kennzeichnungspflichtig
	Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:	--
	R-Sätze:	--
	S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.	

16.	Sonstige Angaben	
	<u>Auflistung relevanter R-Sätze:</u> (Punkte 2 und 3) Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung der Zubereitung dar	
	<u>Geändert gegenüber letzter Ausgabe:</u> Namensänderung (vorher UniversalGrund)	
	<u>Erstellt durch:</u> Abteilung F & E pastös	